Amtsgericht Nördlingen

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 1 K 52/25 Nördlingen, 11.11.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.02.2027	**09:00 Uhr**	**E 109, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Nördlingen, Tändelmarkt 5, 86720 Nördlingen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dillingen a.d. Donau von Gundelfingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Gundelfingen	477	Gebäude- und Frei-fläche	Grünbaumberg 4	0,0156	4186
2	Gundelfingen	478	Gebäude- und Frei-fläche	Grünbaumberg 4	0,0099	4186
3	Gundelfingen	480/2	Gebäude- und Frei-fläche	Untere Vorstadt 22	0,0119	4186

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Nutzanteil am Donauriedreisholz
Zusatz zu lfd.Nr. 2: Nutzanteil am Donauriedreisholz

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Zweigeschossiges Wohnhaus. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Im Erdgeschoss Garagen und Werkstatt, eingeschossiger Garagenanbau; Teilunterkellerung. Baujahr ca. 1972, rd. 100 qm Wohn- und 130 qm Nutzfläche.
Das Gebäude erstreckt sich über Flst. 477 und 478 und bildet eine Einheit;

Verkehrswert: 105.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Zweigeschossiges Wohnhaus. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Im Erdgeschoss Garagen und Werkstatt, eingeschossiger Garagenanbau; Teilunterkellerung. Baujahr ca. 1972, rd. 100 qm Wohn- und 130 qm Nutzfläche.
Das Gebäude erstreckt sich über Flst. 477 und 478 und bildet eine Einheit;

Verkehrswert: 25.000,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Zweigeschossiges Gebäude, das Dachgeschoss ist ausgebaut, Teilunterkellerung, unbekanntes Baujahr, Anbau ca. 1910;

Verkehrswert: 70.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.